

# Quo vadis KBV?



Bild: © KBV, Fotografin: Meike Ackermann

**Erreichbarkeit ist wertvoll  
und wird honoriert**

Seite 5

**Vorabprüfung der  
Quartalsabrechnung**

Seite II

**Ist Ihre Praxis  
barrierefrei?**

Seite III



»Ich vertraue auf  
seine Behandlung.«

*Melanie Pfeifer*  
Melanie Pfeifer,  
PATIENTIN

Für uns niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten beginnt jede erfolgreiche Therapie mit einem persönlichen Gespräch, über dessen Inhalt wir Dritten gegenüber schweigen. Warum für uns eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung genauso wichtig ist wie moderne medizinische Instrumente, lesen Sie auf [www.ihre-aerzte.de](http://www.ihre-aerzte.de)

»Und ich  
behandle  
alles  
vertraulich.«

*Dr. Dietrich Tews*  
Dr. Dietrich Tews,  
HAUSARZT

**Die Haus- und  
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

# Inhalt

## Editorial

- 2 Quo vadis KBV?

## Standpunkt

- 4 Gedanken zum Thema Kommunikation

## Berufs- und Gesundheitspolitik

- 5 Erreichbarkeit ist wertvoll und wird honoriert

## Buchvorstellung

- 6 Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie des Menschen

## Meinung

- 7 Richtigstellung

## Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

- 7 Chemnitz: Infoveranstaltung „KV vor Ort“ im Erzgebirge

## Nachrichten

- 8 KBV will selbst Arzt-EDV entwickeln  
8 Basisdaten des Gesundheitswesens 2016/17  
8 Umfrage zur Situation angestellter Ärzte im ambulanten Bereich

## Zur Lektüre empfohlen/Impressum

- 10

## In eigener Sache

- 13 Sind Ihre Kontaktdaten aktuell?

# Informationen

IN DER HEFTMITTE ZUM HERAUSNEHMEN

## Abrechnung

- I Hinweise für die Abrechnung  
■ II Vorabprüfung der Quartalsabrechnung

## Sicherstellung

- III Ist Ihre Praxis barrierefrei? Der Weg zur barrierefreien/  
barrierearmen Arztpraxis  
IV Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen

## Veranlasste Leistungen

- VI Richtgrößenprüfung Arzneimittel 2014

- VIII Cannabis bei schwerwiegenden Erkrankungen künftig  
verordnungsfähig

- VIII Notwendige Angaben einer Arzneimittelverordnung

## Qualitätssicherung

- IX Mustervorlage zum Erstellen eines Hygieneplans

## Fortbildung

- X Fortbildungsangebote der KV Sachsen im April und Mai 2017

## Beilagen

Regionale Beilage (Leipzig): HELIOS Kliniken

## Quo vadis KBV?



Dr. Stefan Windau,  
Vorsitzender der  
Vertreterversammlung

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

am 3. März 2017 wählte die Vertreterversammlung der KBV mit großer Mehrheit den neuen und erstmals – so will es das seit dem 1. März geltende „Selbstverwaltungsstärkungsgesetz“ – dreiköpfigen Vorstand der KBV. Allen bekannt: als Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Gassen sowie als weitere Vorstandsmitglieder den Allgemeinmediziner Dr. Stephan Hofmeister (1. Stellvertreter; bisher Vize-KV-Chef in Hamburg) und Dr. Thomas Kriedel, Verwaltungs- und IT-Experte (2. Stellvertreter; ehemaliges Vorstandsmitglied der KV Westfalen-Lippe).

Am Vortag wurde mit ebenso großer Mehrheit die neue VV-Spitze gewählt. Die bisherigen VV-Vorsitzenden waren aus unterschiedlichen Gründen nicht wieder angetreten. Festzustellen ist – bei aller Strahlkraft der großen Mehrheiten: In der KBV-Spitze in Vorstand und VV-Vorsitz findet sich kein Vertreter der fünf neuen Bundesländer (mehr)!

„Kein Vertreter der neuen Bundesländer mehr.“

Was haben wir doch in der vergangenen Legislatur betreffs KBV alles erfahren und teils ertragen müssen: Auseinandersetzungen um tatsächliches oder vermeintliches Fehlverhalten, persönliche Fehden und Auseinandersetzungen um Gruppeninteressen, oft mehr oder weniger pharisäerhaft verkleidet. Mittlerweile ist der Theaterdonner verfliegen. Einiges an Altlasten konnte glücklicherweise ohne (materiellen) Schaden abgearbeitet werden, das andere ist auf einem guten – und unspektakulären – Weg der Erledigung. Immens geschadet hat uns allerdings nicht nur individuelles Fehlverhalten an sich, sondern mindestens ebenso die Art und Weise, wie damit umgegangen wurde. Dies ist eine (Teil-)Ursache für das Zustandekommen des Selbstverwaltungsstärkungsgesetzes. Des einen Leid, des anderen Freud.

Es ist zu hoffen, dass die große Mehrheit bei den KBV-Wahlen tatsächlich einen Neuanfang im Miteinander anstrebt. Das Wahlergebnis sollte nicht (nur) Ausdruck des zunehmenden Einflusses von großen Verbänden und KV-Bündnissen sein, die bestimmte Versorgungs- und Vertragsformen präferieren. Wir brauchen stattdessen vor allem gruppeninteressenübergreifende, substanzielle Arbeit, die die eigentlichen Fragen der Zukunft aufgreift – sonst gefährden wir das Ganze! Auch werden im KBV-/KV-System weiterhin natürlich interne Verteilungsfragen eine Rolle spielen, gleich welche Namen man denen gibt oder auch nicht gibt.

„Hoffnung auf Neuanfang im Miteinander.“

Entscheidend für die aktuelle Legislatur und für die Position der Vertragsärzte und -psychotherapeuten im System der Gesundheitsversorgung wird es jedoch sein, wie wir den zweifelsfrei kommenden durchgreifenden Wandel der Versorgungsstruktur mitgestalten können: vor allem in der Neujustierung zwischen ambulantem und stationärem Sektor und im Bereich IT. Denn dieser Wandel kommt in Riesenschritten und dürfte nur wenig dadurch modifiziert werden, welche Koalition ab September die Regierung stellt. Dafür sind große Mehrheiten bei der KBV-Wahl (vielleicht) eine Hilfe, aber das bleibt abzuwarten.

Wir werden in Sachsen – und das ohne Selbstgefälligkeit und ohne Eitelkeit – weiter daran arbeiten, unseren Beitrag durch gute Sacharbeit für die Vertragsärzte und -psychotherapeuten als Gesamtheit zu leisten. Das wird teilweise schwierig werden und sicherlich nicht ohne Auseinandersetzungen funktionieren. Müssen wir uns doch auch selbst wandeln. Wer von uns will das schon?

Die Spitze der KV Sachsen wird sich den Herausforderungen stellen – zusammen mit Ihnen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Ihr Stefan Windau



Bild: © csp\_everythingpossible – www.fotosearch.de

## Gedanken zum Thema Kommunikation



Dipl.-Med. Axel Stelzner,  
Bezirksgeschäftsstellenleiter  
BGST Chemnitz

### Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wem ist es nicht schon öfters passiert, zum Beispiel vormittags gegen 10 Uhr oder nachmittags kurz vor 14 Uhr, die automatisierte Auskunft zu bekommen: „Sie rufen außerhalb unserer Sprechzeiten an. Diese sind ...“. Eventuell kommt noch: „Vielen Dank für Ihren Anruf“. Letzteres klingt fast schon ein bisschen ironisch. Keine Möglichkeit, ein Anliegen zu übermitteln, verbunden mit der Hoffnung, wenigstens irgendwann später Gehör zu finden. Der Anrufer, egal ob Patient oder Kollege, wird wohl das Gefühl bekommen, dass er zumindest in diesem Moment nicht willkommen ist, dass die Entgegennahme (s)eines Anliegens zu diesem Zeitpunkt nicht auf der Checkliste steht. Empathie sieht anders aus.

Hören wir doch (wieder) einmal selbst die Texte auf den Anrufbeantwortern unserer eigenen Praxen an, machen uns bewusst, wann diese geschaltet sind und überlassen dies nicht nur dem Personal. Sprechzeit ist bekanntermaßen nicht gleich Präsenzzeit und präsent zu sein sollte doch heißen, in der Regel zumindest taggleich erreichbar zu sein.

Natürlich gibt es auch andere Möglichkeiten, im Praxisalltag zu kommunizieren, zum Beispiel über kompetentes Assistenzpersonal, welches sachgerechte Auskünfte geben oder Anliegen übermitteln kann. Eine sich – durch eventuell notwendige Rücksprachen – ergebende kurze Wartezeit am Telefon bietet für den anrufenden Kollegen vielleicht sogar die willkommene Gelegenheit, einen Moment innezuhalten, bevor er sein Problem darlegt. So können alle Beteiligten trotz hohem Arbeitsaufkommen entspannter agieren.

Ein innerärztliches Kommunikationsproblem bildet immer wieder das Thema Vertretung. Leider ist es nicht mehr selbstverständlich, dass die Kolleginnen oder Kollegen, welche dafür in Frage kommen, vom zu Vertretenden angesprochen werden. Letzterer lässt in diesem Falle dem Patienten nur die Möglichkeit, einen anderen Arzt vor vollendete Tatsachen zu stellen. In Einzelfällen hat das aber auch dazu geführt, dass Patienten überhaupt keinen Vertreter einer Fachgruppe im Planungsbereich mehr fanden. Ein solcher Zustand muss in jedem Falle durch Absprache im Kollegenkreis verhindert und das Ergebnis dem Patienten verständlich kommuniziert werden. Strikt zu trennen von der persönlich zu vereinbarenden Vertretung während der Präsenzzeit ist der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst.

Wir sollten auch bedenken, dass Nichterreichbarkeit des Vertragsarztes nicht selten ein Grund für den Weg in die Notaufnahme des Krankenhauses ist. Die dort anfallenden Leistungen werden allerdings bekanntermaßen komplett unquotiert aus unserer budgetierten Gesamtvergütung bezahlt.

Wer unsere Verantwortung für diese Probleme in Zweifel zieht, sollte sich nicht darüber beklagen, wenn viele Patienten als Wähler kein Verständnis für eigentlich völlig legitime Forderungen der Ärzteschaft an die Politik aufbringen. Auf Dauer überzeugen kann am besten Verlässlichkeit.

In kollegialer Verbundenheit

  
Ihr Axel Stelzner

# Erreichbarkeit ist wertvoll und wird honoriert

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

schon jetzt möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf die nächste RLV-Information lenken. Sie wird auch Hinweise zur besseren Vergütung der telefonischen Erreichbarkeit enthalten.

Wie Kollege Stelzner auf der vorangegangenen Seite 4 beschrieben hat, wird die Erreichbarkeit zunehmend und meist zu Recht kritisiert. Hier geht es nicht darum, unsere Kolleginnen und Kollegen zu gängeln oder das oft hohe Anspruchsverhalten einiger Patienten zu bedienen. Zu den wirklichen Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie am besten Herrn Georg Baum von der Krankenhausgesellschaft, der beispielhaft in der MDR-Sendung Fakt am 13. Februar 2017 klar die Forderung postuliert hat, dass es für die Patienten das Beste sei, mit allen Beschwerden gleich ins Krankenhaus zu gehen. Gefordert wird letztendlich die Übertragung des Sicherstellungsauftrages für die ambulante (Notfall-)Versorgung auf die Krankenhäuser, da die KV keine ausreichende Versorgung leisten kann. Dafür möchte er dann natürlich auch die finanziellen Mittel aus dem ambulanten in den stationären Sektor transferieren.

Wenn nun ein Patient mit starken Schmerzen am Nachmittag in einer Praxis anruft und entweder der

bloße AB-Hinweis auf Abwesenheit oder gleich auf das Krankenhaus zu hören ist, wird er vielleicht das nächste Mal direkt ins Krankenhaus gehen. Das hat 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche geöffnet.

Wir dürfen nicht vergessen, dass auch unser ambulanter Versorgungsauftrag für den ganzen Tag gilt, nur von 19:00 bis 7:00 Uhr (bzw. mittwochs und freitags ab 14:00 Uhr) ist der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ersatzweise zuständig. Programmierbare Anrufbeantworter ermöglichen seit einigen Jahren eine differenzierte Ansage, die den Nichtnotfallpatienten vernünftig steuern hilft.

Nun ist es uns gelungen, mit den Kassen Gelder zu verhandeln, die wir ab April 2017 zusätzlich für eine erweiterte Erreichbarkeit ausloben können. Schauen Sie deshalb auch zu diesem Thema aufmerksam in den RLV-Brief und bedenken Sie dabei die genannten Aspekte. Vielen Dank.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Ihr Klaus Heckemann



Dr. Klaus Heckemann,  
Vorstandsvorsitzender



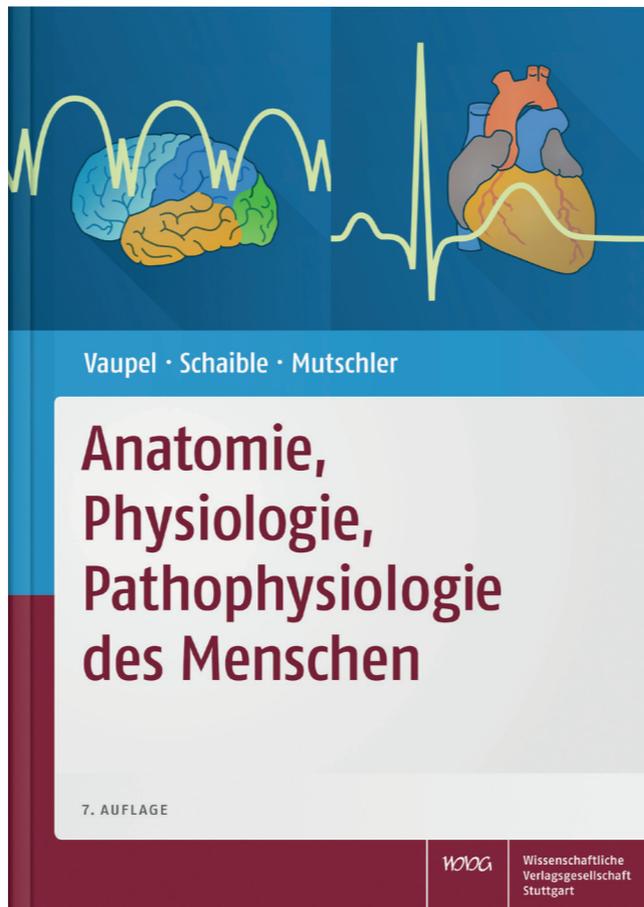
Bild: © diego\_cervo - www.fotoserch.de

# Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie des Menschen

Das seit 35 Jahren bewährte und anerkannte Standardwerk zu den drei medizinischen Grundlagenfächern Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie in integrierter Form wurde vollständig überarbeitet und erweitert. Alle Inhalte sind auf dem neuesten Wissensstand, bekannte Fakten wurden um wichtige neue Erkenntnisse ergänzt und überholte Daten konsequent gestrichen. Anschaulich und einprägsam werden durch den einheitlichen, schlüssigen Aufbau, die verständliche Sprache und die einleuchtenden Erklärungen auch schwierige Sachverhalte vermittelt. Zahlreiche Abbildungen, Tabellen und Flussschemata erleichtern den Umgang mit diesem Buch, das medizinisches Grundlagenwissen vermittelt und auffrischt.

Fazit: Die Stärke des Buches liegt in der fächerübergreifenden Darstellung der drei medizinischen Grundlagendisziplinen. Es ist als Lehrbuch für Studenten der Medizin, Pharmazie und verwandter Fächer sowie als Nachschlagewerk für Ärzte, Apotheker und alle am Verständnis (patho-)physiologischer Zusammenhänge Interessierte bestens geeignet.

Peter Vaupel, Hans-Georg Schaible, Ernst Mutschler  
**Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie des Menschen**  
 2015.  
 7., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage  
 XX, 1047 Seiten, 613 farb. Abb., 158 s/w Tab.  
 27,5 x 25 cm, gebunden, 69,80 Euro  
 Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart  
 ISBN 978-3-8047-2979-7



– Recherchiert und ausgewählt von der Redaktion/cz –

## Anzeigen

**Doppelpraxis Dermatohistologie/Histopathologie**  
 (ein angestellter Arzt) ab April 2018 abzugeben in Dresden.

Kontakt: [praxis-schamfuss@gmx.de](mailto:praxis-schamfuss@gmx.de)

**Großzügige Praxis (356 m<sup>2</sup> im 1. OG)**  
**in Görlitz, Konsulplatz 4/5** zu verkaufen oder als 1 bis 2  
 Praxen/Gewerberäume zu vermieten  
 Korrespondenzadresse: KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle,  
 Öffentlichkeitsarbeit/KVS-Mitteilungen, Chiffre-Nr. 2017/03/01,  
 Schützenhöhe 12, 01099 Dresden

# Hinweise für die Abrechnung

## Behandlungspflicht gegenüber Versicherten im PKV-Standard- bzw. PKV-Basistarif

Seit dem 1. Juli 2007 ist von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Kassenärztlichen Vereinigungen die ärztliche Versorgung der in den brancheneinheitlichen Standardtarifen der PKV versicherten Personen mit den in diesem Tarif versicherten ärztlichen Leistungen sicherzustellen. Gleiches gilt für den seit dem 1. Januar 2009 von den privaten Krankenversicherungen anzubietenden branchenweit einheitlichen Basistarif. Die Leistungen des Basistarifs müssen in Art, Umfang und Höhe den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung nach dem SGB V entsprechen.

Wir möchten nochmal darauf hinweisen, dass aufgrund der gesetzlichen Regelung im § 75 Abs. 3a SGB V die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden **Ärzte und Psychotherapeuten verpflichtet** sind, **Versicherte des Standard- bzw. Basistarifs** zu den gesetzlich festgelegten

Bedingungen **zu behandeln**. Die Honoraransprüche sind auf gesetzlich festgelegte Höchstsätze beschränkt und sind für den Standardtarif im SGB V § 75 Abs. 3a nachzulesen und für den Basistarif unter [www.kbv.de](http://www.kbv.de) > Service > Rechtsquellen > Verträge > sonstige Kostenträger > **Honorierung ambulant ärztlicher und belegärztlicher Leistungen im PKV-Basistarif**.

Der Standard- oder Basistarif-Versicherte muss sich als solcher vor der Behandlung entsprechend ausweisen, damit der Vertragsarzt das Honorar nach den vorgegebenen Bedingungen des Standard- bzw. Basistarifs für die Privatliquidation berechnen kann. Nur in diesem Umfang hat der Versicherte einen Erstattungsanspruch gegenüber seiner Privaten Krankenversicherung.

– Abrechnung/eng-silb –

## Übermittlung von Befunden an den MDK

Wie im Heft 2/2017 der KVS-Mitteilungen informiert, ist seit dem 1. Januar 2017 die Übermittlung von Befunden an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) neu geregelt.

Hierzu möchten wir ergänzen, dass hinsichtlich von Anfragen zur Pflegebedürftigkeit im Bereich der KV Sachsen zudem der zum 1. Januar 2016 neu gefasste Vertrag zwischen dem MDK Sachsen und der KV Sachsen über das Einholen von Unterlagen und Auskünften des behandelnden Arztes im Rahmen der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI gilt.

Die Anfragen des MDK Sachsen zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit sind innerhalb von sieben Tagen zu beantwor-

ten. Die Leistung ist mit der Abrechnungsnummer 99141 sowie der Angabe des Datums des Fristbeginns (FK 5025) sowie des Postausgangs in der Arztpraxis (FK 5026) im Rahmen der Quartalsabrechnung bei der KV Sachsen abzurechnen.

Nähere Informationen zum Vertrag zwischen dem MDK und der KV Sachsen finden Sie im Heft 12/2015 der KVS-Mitteilungen sowie auf unserer Internetpräsenz: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verträge > Buchstabe „M“ > **MDK Sachsen – Vertrag gem. § 18 Abs. 4 SGB XI ab 01.01.2016**

– Abrechnung/eng-silb –

# Vorabprüfung der Quartalsabrechnung

Mittlerweile zum fünften Mal stand Ihnen im Quartal IV/2016 die „Vorabprüfung der Quartalsabrechnung“ im Mitgliederportal zur Verfügung. Dank 911 Anwendern erhöhte sich die Teilnahmequote um mehr als 25 Prozent gegenüber dem vorangegangenen Quartal III/2016 (713 Praxen). Wir möchten Sie nachfolgend nochmals auf die Möglichkeiten und Vorteile dieser Anwendung hinweisen.

Ziel der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung ist es, Abrechnungsfehler, fehlende Leistungseintragungen sowie -begründungen frühzeitig zu erkennen, um diese **vor Abgabe der Quartalsabrechnung** korrigieren zu können. Im Rahmen der Vorabprüfung werden Ihre Daten mit dem – zum Zeitpunkt der Vorabprüfung – aktuellen Stand des Regelwerks geprüft. Dieses enthält Regeln zu EBM-Bestimmungen sowie regionalen und bundesweiten Verträgen. Nach Abschluss der Vorabprüfung erhalten Sie Ergebnislisten, in denen Fehler und Hinweise zu Ihrer Abrechnung ausgegeben werden. Damit können Sie anschließend Korrekturen an Ihrer Abrechnung vornehmen.

Die Hinweise unterstützen Sie dabei, vermeidbare Fehler, welche im Moment noch passieren, nicht in die Zukunft fortzuschreiben. So kann durch mögliche Korrekturen der Abrechnung verhindert werden, dass Leistungen bspw. aufgrund fehlender Leistungseintragungen, ICD-Codes oder Begründungen gestrichen werden und dadurch unnötige finanzielle Einbußen entstehen. Somit lautet unsere Empfehlung an Sie: Vor der Quartalsabrechnung Vorabprüfung nutzen!

Die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung kann ebenfalls vom Praxispersonal sowie vom angestellten Arzt durchgeführt werden, wenn der Praxisinhaber im Mitgliederportal das entsprechende Recht (Mitarbeiter-Login) vergeben hat.

Nähere Informationen zur Vorabprüfung der Quartalsabrechnung finden Sie in den Bedienungshinweisen, die Erläuterungen zur Handhabung der Vorabprüfung enthalten. Außerdem steht Ihnen zusätzlich ein FAQ-Katalog zur Verfügung, in dem die KV Sachsen Antworten auf häufig gestellte Fragen auflistet.

Wir beabsichtigen, die Vorabprüfung der Quartalsabrechnung auszubauen und weiter zu verbessern. Auch dafür sowie für die Erweiterung des FAQ-Katalogs ist Ihr Feedback gefragt. Anregungen und Hinweise zur Nutzung der Vorabprüfung können Sie sowohl über den entsprechenden Link nach Ausführung der Vorabprüfung als auch später bei der Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung bequem mitteilen.

Für das erste Quartal 2017 ist die **Freigabe der Vorabprüfung der Quartalsabrechnung** ab dem **23. März 2017** geplant.

Bedienungshinweise und FAQ-Katalog:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Abrechnung > **Vorabprüfung der Quartalsabrechnung**

– Abrechnung/eng-tue –

Vor der **Quartalsabrechnung**  
**Vorabprüfung** nutzen!

# Ist Ihre Praxis barrierefrei? Der Weg zur barrierefreien/barrierearmen Arztpraxis

Barrierefreie Arztpraxen erleichtern vielen Patienten den Besuch beim Arzt. Durch die Sächsische Staatsregierung wurde vergangenes Jahr ein erster Entwurf eines Aktionsplanes vorgelegt. Nach diesem ist unter anderem „eine Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Gesundheitseinrichtungen und eine Verbesserung des Zugangs von Menschen mit Behinderungen zu Leistungen der medizinischen Vorsorge vordringliches Ziel“.

## Was bedeutet Barrierefreiheit? Mit kleinen Schritten zur barrierearmen Arztpraxis

Ein Lebensbereich ist nach § 3 des Sächsischen Integrationsgesetzes barrierefrei, wenn er für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar ist. Dabei bedeutet Barrierefreiheit mehr als nur das Vorhandensein eines Fahrstuhls oder einer Rollstuhlrampe. Das Ziel einer vollständig barrierefreien Arztpraxis ist ambitioniert und im Einzelfall schwer realisierbar. Die Herstellung von Barrierefreiheit lässt sich am besten bei der Eröffnung einer neuen Praxis oder im Rahmen anderweitig geplanter Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen umsetzen. Gleichwohl können auch kleinere Maßnahmen außerhalb solcher Projekte angegangen werden. Viele kleine Schritte mit dem Ziel einer möglichst barrierearmen Arztpraxis zeigen mitunter schnell Wirkung. So sollten sich zum Beispiel Handläufe oder Lichtschalter farblich von der Wand abheben und Hinweisschilder eine markante, schnörkellose Schrift aufweisen. Auch bei der Gestaltung der eigenen Homepage spielt Barrierefreiheit eine wichtige Rolle.

## Gibt es Fördermöglichkeiten auf dem Weg zur barrierefreien Arztpraxis?

Bei einem größeren Umbau stellen, neben dem teilweise auch zu berücksichtigenden Denkmalschutz, die Kosten eines der größten Hindernisse auf dem Weg zu einer barrierefreien Arztpraxis dar. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz fördert daher auch in diesem

Jahr im Rahmen des Investitionsprogramms „Lieblingsplätze für alle“ Maßnahmen zum Abbau von Barrieren. Das Investitionsprogramm umfasst für 2017 ein Fördervolumen von 2,5 Millionen Euro. Pro Vorhaben ist ein Förderbetrag bis zu 25.000 Euro möglich. Ansprechpartner sind die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte.

## Möchten Sie mehr zu diesem Thema erfahren?

Die KV Sachsen unterstützt die Zielsetzung einer barrierefreien/barrierearmen Arztpraxis. In einer Veranstaltung am 12. April 2017 sollen Möglichkeiten zur Beseitigung von Hindernissen sowie Förderansätze vorgestellt werden. Darüber hinaus wird die aktuelle Rechtslage (z. B. Verpflichtungen bei Neu- und Umbauten bzw. Fragen zum Bestandsschutz) ausführlich besprochen.

Ort:	KV Sachsen, BGST Leipzig, Braunstr. 16, 04347 Leipzig
Datum:	12. April 2017, 16:00 Uhr – 18:00 Uhr
Anmeldung:	veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de
Fortbildungspunkte:	2
Themen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begriff der Barrierefreiheit</li> <li>• Rechtslage/Gesetzliche Grundlagen</li> <li>• Praktische Umsetzung des Abbaus von Barrieren in der Arztpraxis</li> <li>• Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Einzelnen</li> <li>• Kosten und Fördermöglichkeiten</li> </ul>

Für weitere Fragen steht Ihnen das **ServiceTelefon für Mitglieder** unter Tel.: 0341 23493722 gern zur Verfügung.

– Service und Dienstleistungen/dip –

# Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen (§ 103 Abs. 4 SGB V)

## Ausschreibung von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben.

### Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

\* Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:

**[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Arbeiten als Arzt > Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.**

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungsnummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

## Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
17/C016	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Mittweida	11.04.2017
17/C017	Chirurgie/SP Unfallchirurgie	Zwickau	24.03.2017
<b>Spezialisierte fachärztliche Versorgung</b>			
17/C018	Innere Medizin / SP Hämatologie u. Onkologie/ ZB Allergologie, Palliativmedizin (hälftiger Versorgungsauftrag)	Erzgebirgskreis	24.03.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
17/D011	Ärztliche Psychotherapie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Dresden, Stadt	24.03.2017
17/D012	Ärztliche Psychotherapie	Dresden, Stadt	24.03.2017
17/D013	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Dresden, Stadt	24.03.2017
17/D014	Psychologische Psychotherapie – Tiefenpsychologie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Dresden, Stadt	24.03.2017
17/D015	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (hälftiger Versorgungsauftrag)	Dresden, Stadt	24.03.2017

### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

<b>17/D016</b>	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie bei Erwachsenen	Meißen	24.03.2017
<b>17/D017</b>	Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (häufiger Versorgungsauftrag)	Weißeritzkreis	24.03.2017

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310 zu richten.

### Abgabe von Vertragsarztsitzen

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger veröffentlicht:

### Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*	Chemnitz	geplante Abgabe 1. Quartal 2019 oder nach Vereinbarung

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Telefon 0371 2789-406 oder -403.

### Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*	Zittau Ort: Hirschfelde	Abgabe: ab Juli 2017
Allgemeinmedizin*	Riesa	Abgabe: ab Januar 2018

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Telefon 0351 8828-310.

– Sicherstellung/vs –

# Richtgrößenprüfung Arzneimittel 2014

Die Richtgrößenprüfung Arzneimittel 2014 wurde im Jahr 2016 für 52 Arztpraxen durchgeführt. In nachfolgender Tabelle sind die Ergebnisse der Detailprüfung dargestellt:

Gesamtzahl sächsische Praxen*	7.384
geprüfte Praxen* in der Vorauswahl	1.177
Praxen* mit eröffneten Prüfverfahren	52
Verfahren eingestellt	0
keine Maßnahme	40
Beratung	9
Regress	3

\*entsprechend der Leistungserbringerdefinition laut Prüfungsvereinbarung in der Fassung vom 1. Januar 2016 mit Wirkung vom 1. Januar 2016

In den neun Entscheidungen „Beratung“ sind vier Prüfverfahren enthalten, bei denen ein Regress berechnet wurde, die aber nach Umsetzung des Versorgungsstrukturgesetzes (VStG; „Beratung vor Regress“) als Erstüberschreiter gelten. In diesen Fällen wurde anstelle des Regresses eine Beratung festgesetzt.

Im Bereich der beschlossenen Regresse war in einem Prüffall die nicht abgegebene Stellungnahme und daraus folgend die fehlende Möglichkeit der Anerkennung von Praxisbesonderheiten Ursache für dieses Prüfergebnis.

Insgesamt wurden in vier Verfahren keine Stellungnahmen eingereicht. In drei Fällen waren die betroffenen Ärzte jedoch Erstüberschreiter, sodass die Regelung „Beratung vor Regress“ zum Tragen kam. Die Prüfungsstelle weist noch einmal darauf hin, dass bei einem eröffneten Prüfverfahren der Arzt die Darlegungslast hat und sich nur durch dezidierte Angaben in seiner Stellungnahme entlasten kann.

Bei einigen Prüfverfahren war die Ursache der Richtgrößenüberschreitung die Nichtanerkennung von Präparaten der Indikationsliste auf Grund vergessener Kodierung der Pseudo-GOP durch den Arzt. Die Anerkennung von Praxisbesonderheiten laut Indikationsliste zur Prüfungsvereinbarung setzt **zwingend** die Kodierung der dort angegebenen Pseudo-GOP durch den Arzt voraus.

Ebenso entscheidend ist die korrekte Kodierung der Diagnosen. Eine häufigere Kodierung bestimmter Erkrankungen im Vergleich zur Prüfgruppe kann Mehrmengen in den dazugehörigen Arzneimittelgruppen erklären.

## Was bringt der Verweis auf die „alte Stellungnahme“?

In zunehmendem Maße werden Ärzte wiederholt einer Richtgrößenprüfung unterzogen. Dieser zu viel Unverständnis führende Umstand ist dem Verfahren an sich geschuldet. Die Richtgrößenprüfung ist eine rein statistische Auffälligkeitsprüfung, die sich aus der Überschreitung des Richtgrößenvolumens nach Abzug verschiedener, nachfolgend aufgeführter Praxisbesonderheiten in der Vorabprüfung ergibt:

- Präparate der Indikationsliste zur jeweils gültigen Prüfungsvereinbarung
- Arzneimittelgruppen bei Einhaltung entsprechender Kennzahlen laut Arzneimittel-Vereinbarung
- Rabattverträge gemäß § 130a Absatz 8 SGB V, denen der Arzt beigetreten ist
- Vereinbarung nach § 84 Abs. 1 Satz 5 SGB V zwischen der AOK Plus und der KV Sachsen (Differenz zwischen den Kosten des abgegebenen Rabattarzneimittels und den Kosten des preiswertesten Generikums; beschränkt auf Arzneimittel zu Lasten der AOK)
- Vereinbarung zur Förderung der Qualität der Nachsorge bei ambulanten Katarakt-Operationen zwischen der AOK Plus und der KV Sachsen (Kosten für die rabattierten Glaukommittel bei eingehaltener Kennzahl nach Katarakt-Vereinbarung; ab 2015 wird die Anerkennung auf weitere rabattierte Ophthalmika erweitert)
- Arzneimittel, die nach Zusatznutzenbewertung und Preisverhandlung als Praxisbesonderheit eingestuft wurden (§ 130b SGB V)
- Erstattungsbeträge nach § 130b SGB V (sofern im Bruttopreis noch nicht berücksichtigt)

Liegt bei einem Arzt die letzte Richtgrößenprüfung erst wenige Jahre zurück, kann auf die „alte“ Stellungnahme verwiesen und diese beigelegt werden. Allerdings sollte zusätzlich unbedingt auf relevante aktuelle Veränderungen im Prüfzeitraum eingegangen werden. Der bloße Antrag des Vertragsarztes, dass die Prüfungsstelle die letzte Stellungnahme beiziehen soll, ist legitim, spiegelt in der Regel aber nicht die „Wirklichkeit“ der Verordnungen des Prüffahres wider. Die Notwendigkeit der Aktualisierung kann sowohl strukturell (andere Patienten, Schließung von umliegenden Arztpraxen etc.) als auch inhaltlich (neue kostenintensive Therapien auf dem Markt; andere Präparate werden generisch und damit preiswerter etc.) bedingt sein. Zudem sollte auf kritische Hinweise aus dem Prüfbescheid der Vorjahre eingegangen werden.

## Hinweise zur wirtschaftlichen Verordnung

**Antidementiva** sind laut Arzneimittel-Richtlinie (Anlage III, Nr. 10) von der Verordnung zu Lasten der Gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen, sofern der Versuch einer Therapie mit Monopräparaten über zwölf Wochen Dauer (bei Cholinesterasehemmern und Memantine über 24 Wochen Dauer) erfolglos geblieben ist. Nach erfolgreichem Therapieversuch ist eine Weiterverordnung zulässig. Art, Dauer und Ergebnis des Einsatzes von Antidementiva sind zu dokumentieren. Demnach ist die Verordnung von Antidementiva nur wirtschaftlich, wenn deren Wirksamkeit regelmäßig durch geeignete Tests bzw. Befragung von Angehörigen aktenkundig (Dokumentation!) nachgewiesen wird. Gerade in diesem Indikationsgebiet sollte der Sinn der Medikamentengabe über viele Jahre hinweg kritisch geprüft werden.

Die Betreuung von Rentnern in einem **Pflegeheim** stellt nicht per se eine Praxisbesonderheit dar. Weder die Pflegebedürftigkeit an sich noch die spezielle Wohnsituation des Patienten lassen ohne Weiteres auf einen erhöhten Behandlungsbedarf bzw. erhöhte Verordnungskosten schließen. Vielmehr müssen etwaige Mehraufwendungen für die medizinische Betreuung von Pflegeheimpatienten durch den Arzt konkret dargelegt werden (u. a. BSG Urteil vom 5. Juni 2013, Az. B 6 KA 40/12 R).

Die Therapie mit den direkten oralen Antikoagulantien (**DOAK**), auch bezeichnet als neue orale Antikoagulantien (**NOAK**), stellt seit einigen Jahren einen wesentlichen Verordnungs- (und Kosten-)Schwerpunkt dar. In der Gruppe der Allgemeinmediziner stiegen die Kosten je Fall in dem ATC-Bereich B01A (Antithrombotische Mittel) seit 2011 kontinuierlich an. Ursache dessen ist die zunehmende Einstellung der Patienten auf DOAKs. Der Anteil der Kosten je Fall der DOAKs an den gesamten antithrombotischen Mitteln hat sich bei den sächsischen Allgemeinmedizinern in den letzten Prüfungsjahren wesentlich erhöht:

Prüfjahr	2011	2012	2013	2014
Kosten je Fall (Euro) im ATC B01A	4,13	5,08	6,36	7,76
Kosten je Fall (Euro) VKA und DOAK	0,39	1,36	3,01	4,71
Anteil der DOAK in dem ATC B01A (%)	1	20	42	56

Ist die Therapie mit einem DOAK indiziert, empfiehlt die Prüfungsstelle, neben dem zulassungsgerechten Einsatz folgende Kriterien in die Therapieentscheidung einfließen zu lassen: positive Zusatznutzenbewertung durch den G-BA, Vorliegen von Rabattverträgen, Preisunterschiede zwischen den DOAKs. Aus Sicht der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) ergibt sich für Patienten in Deutschland, die zur Prophylaxe kardioembolischer Erkrankungen bei nicht-valvulärem Vorhofflimmern mit Vitamin-K-Antagonisten wie Phenprocoumon gut zu behandeln sind, kein Vorteil aus einer Therapie mit den DOAKs. Deren Einsatz sollte sich auf Patienten beschränken, für die Vitamin-K-Antagonisten (VKA) keine Therapieoption sind. (Quelle: Leitfaden: Orale Antikoagulation bei nicht valvulärem Vorhofflimmern, 2. Auflage, September 2016, www.akdae.de)

## Ausblick

Die Richtgrößen werden seit 2016 nicht mehr nach Versicherterstatus (Mitglieder/Familienangehörige und Rentner) unterschieden, sondern folgen der Gliederung nach den vier Altersgruppierungen 0 bis 15 Jahre, 16 bis 49 Jahre, 50 bis 64 Jahre und über 65 Jahre. Diese differenziertere Einteilung in Altersgruppen soll laut Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes den Bedarf an Arznei- und Verbandmitteln besser abbilden, als es das alleinige Kriterium des „Versichertenstatus“ vermag (BSG-Urteil Az. B 6 KA 8/14 R vom 22. Oktober 2014). Im Einzelfall kann das zu einem Richtgrößenvolumen führen, das deutlich von dem der vergangenen Jahre abweicht. Dem sollte jetzt verstärkt Beachtung geschenkt werden (siehe auch aktuelle Auswertungen wie z. B. die Arzneimittel-Trendinformation der KV Sachsen).

In der für 2017 gültigen Arzneimittel-Vereinbarung wurden prüfgruppen-/fachgruppen-spezifische Kennzahlen definiert, die sich z. T. inhaltlich deutlich von den Kennzahlen der Vorjahre unterscheiden. Nach wie vor gilt aber, dass bei Einhaltung eines Wirtschaftlichkeitsziels die hier enthaltenen Arzneimittelkosten als Praxisbesonderheit vollständig anerkannt werden.

Zur Beantwortung weiterer Fragen wenden Sie sich bitte an die Beratungspothekerinnen der Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen:

Dr. Susanne Fukarek      Tel.: 0351 21326-54  
Beate Moll-Esser        Tel.: 0351 21326-59

– Beate Junge,

Leiterin der Prüfungsstelle der Ärzte und Krankenkassen Sachsen –

# Cannabis bei schwerwiegenden Erkrankungen künftig verordnungsfähig

Gesetzlich versicherte Patienten mit einer schwerwiegenden Erkrankung erhalten unter gewissen Umständen Anspruch auf Versorgung mit Cannabis sowie Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon. Der Bundestag verabschiedete am 19. Januar 2017 ein entsprechendes Gesetz, das am 10. März 2017 in Kraft getreten ist.

Dem § 31 SGB V wird Absatz 6 angefügt, der u. a. Folgendes beinhaltet:

„Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung haben Anspruch auf Versorgung mit Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und auf Versorgung mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon, wenn

1. eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung
  - a. nicht zur Verfügung steht oder
  - b. im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann,
2. eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht. [...]“

Des Weiteren wird die Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) angepasst: Als Höchstmenge für Cannabis in Form von getrockneten Blüten, die der Arzt für einen Patienten innerhalb von 30 Tagen verschreiben darf, werden 100.000 mg festgelegt.

## Genehmigung durch die Krankenkassen

Vor der Erstverordnung ist die Genehmigung durch die Krankenkasse erforderlich, welche die Genehmigung in begründeten Fällen ablehnen kann. Die Antragstellung erfolgt durch den Patienten, ggf. unterstützt durch den verordnenden Arzt. Die Genehmigungsfrist soll bei Patienten, die Leistungen im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) erhalten, höchstens drei Tage betragen. Ansonsten beträgt die Frist drei bzw. bei Hinzuziehung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK) fünf Wochen.

## Begleiterhebung

Es wird eine Begleiterhebung zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse über die Cannabiswirkung durchgeführt. Dazu soll eine Übermittlung beim Arzt ohnehin vorliegender Daten (z. B. zu Diagnose, Therapie, Dosis und Nebenwirkungen) anonymisiert an das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erfolgen. Der Umfang der zu übermittelnden Daten wird vom Bundesgesundheitsministerium noch festgelegt. Vor der Verordnung ist der Patient über diese Datenübermittlung zu informieren.

### Weitere Informationen erhalten Sie auch hier:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2017/januar/cannabis-als-medizin.html>

[http://www.bfarm.de/DE/Service/FAQ/\\_functions/Bundesopiumstelle/Cannabis/\\_node.html](http://www.bfarm.de/DE/Service/FAQ/_functions/Bundesopiumstelle/Cannabis/_node.html)

– Verordnungs- und Prüfwesen/neu –

## Notwendige Angaben einer Arzneimittelverordnung

Da es gehäuft zu Fehlern bei der Ausstellung von Arzneimittelverordnungen kommt, möchten wir an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, was eine Verschreibung **immer** enthalten muss.

Gemäß § 2 Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) gehören unter anderem **der Name, der Vorname und die Berufsbezeichnung der verschreibenden Person** auf das

Rezept. Die Anschrift der Praxis oder Klinik sowie die Telefonnummer muss ebenfalls mit angegeben werden.

Daher müssen Weiterbildungsassistenten und angestellte (Fach-)Ärzte entweder personalisierte Rezepte haben oder es muss mindestens zusätzlich der Name, der Vorname und die Berufsbezeichnung des unterschreibenden Arztes auf dem Rezept aufgeführt sein. Dies könnte zum Beispiel durch Auf-

bringen eines Stempels oder auch durch einen zusätzlichen Aufdruck der Praxissoftware gewährleistet werden. Die reine Unterschrift „i. V.“ ohne die Ergänzung um diese drei Informationen ist nicht zulässig.

Auch wenn der § 2 AMVV noch viele weitere Anforderungen für eine korrekte Verschreibung aufzählt, sind Name und Berufsbezeichnung die häufigsten Fehlerquellen. Wir bitten Sie dringend, dies zu beachten.

## QUALITÄTSSICHERUNG

# Mustervorlage zum Erstellen eines Hygieneplans

Das Kompetenzzentrum Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (CoC) hat einen Hygieneplan für die Arztpraxis herausgegeben. Ziel ist, den Verantwortlichen in Praxen ein Unterstützungs- und Serviceangebot für die Erstellung des praxisinternen Hygieneplans an die Hand zu geben.

In der Mustervorlage werden fachübergreifend hygienerelevante Abläufe einer Praxis detailliert dargestellt. Die Regelungen berücksichtigen die normativen Vorgaben sowohl zum Patienten- als auch zum Mitarbeiterschutz und erstrecken sich über:

- Maßnahmen der Basishygiene
- die baulich-funktionelle Gestaltung
- die Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten
- die Aufbereitung von semikritischen und kritischen Medizinprodukten

Viele Praxen verfügen bereits über einen eigenen Hygieneplan. Für diese empfiehlt sich ein Vergleich der vorhandenen Unterlagen mit der Mustervorlage zum Erstellen eines Hygieneplans. Ein Abgleich der Inhalte eröffnet die Möglichkeit,

### Weiterführende Hinweise finden Sie auch unter:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Verordnungen > Arznei- und Verbandmittel > **Hinweise zum Ausstellen einer Arzneimittelverordnung**

– Dr. med. Patricia Klein,

Ärztliche Geschäftsführerin der Sächsischen Landesärztekammer –

einzelne Aspekte zu aktualisieren, Verbesserungspotential zu identifizieren und eventuelle Lücken zu füllen.

Die Mustervorlage des Hygieneplans sowie die Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“, die vom CoC Hygiene und Medizinprodukte herausgegeben wurde und vertiefende Hintergrundinformationen zu einzelnen Hygienemaßnahmen enthält, stehen auf dem Internetauftritt der KV Sachsen zur Verfügung:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Mitglieder > Qualität > **Hygiene und Medizinprodukte**

Eine Word-Version der Mustervorlage für die individuelle Anpassung auf die eigene Praxis kann bei den Mitarbeitern des **Service-Telefons für Mitglieder** angefordert werden:

Telefon: 0341 23493722

E-Mail: [service@kvsachsen.de](mailto:service@kvsachsen.de)

– Qualitätssicherung/wun –

# Fortbildungsangebote der KV Sachsen im April und Mai 2017

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das

Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen:

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > **Veranstaltungen**

## Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>C17-29</b>	05.04.2017 15:00 - 19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst?	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C17-41</b>	07.04.2017 14:00 - 19:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2.2, mit Insulin	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>C17-48</b>	07.04.2017 14:00 - 17:00 Uhr Folgetermine 12.05.2017 09.06.2017 22.09.2017 20.10.2017	QM-Seminar Ärzte Gruppe XXI – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>S17-6 Abgesagt</b>	07.04.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Moderatorenfortbildung für Qualitätszirkel – Refresher Patientenfallkonferenz	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätszirkel-Moderatoren
<b>C17-9</b>	12.04.2017 15:00 - 17:30 Uhr	Workshop Hilfsmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>C17-49</b>	05.05.2017 14:00 - 17:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XII – Letzter Teil der Seminarreihe (Beginn 06.01.2017)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Psychotherapeuten
<b>C17-48</b>	12.05.2017 14:00 - 17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XXI – 2. Teil der Seminarreihe (Beginn 07.04.2017)	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C17-30</b>	17.05.2017 15:00 - 19:00 Uhr	Fit für den Bereitschaftsdienst?	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
<b>C17-44</b>	24.05.2017 15:00 - 17:00 Uhr	Workshop für Praxispersonal „Modul 3 – Abrechnungsinformativen EBM/Verträge 1. HJ 2017“	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
<b>C17-5</b>	31.05.2017 15:00 - 17:30 Uhr	Workshop – Heilmittel	KV Sachsen BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

## Bezirksgeschäftsstelle Dresden

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>S17-5 Abgesagt</b>	05.04.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Moderatorenfortbildung für Qualitätszirkel – Kultursensibilität in der Patientenversorgung	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätszirkel-Moderatoren
<b>D17-8</b>	05.04.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Workshop – Regressschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, die bis drei Monate vor Veranstaltungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben
<b>D17-41</b>	12.04.2017 19:00 - 22:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – zwischen Theorie und Praxis	Cafeteria Emmaus Krankenhaus Niesky Plittstr. 24 02906 Niesky	Ärzte aus dem LK Görlitz
<b>D17-40</b>	26.04.2017 16:00 - 19:00 Uhr	Die ärztliche Leichenschau – zwischen Theorie und Praxis	Polizeistandort Freital, Dresdner Str. 203, 01705 Freital	Ärzte aus dem LK Sächsisches Schweiz/ Osterzgebirge
<b>D17-2 Ausgebucht</b>	26.04.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Drogenkonsum in Familien mit Kindern – Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme durch das medizinische Behandlungssystem	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
<b>D17-9 Ausgebucht</b>	26.04.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Heilmitteln	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, nichtärztliches Personal
<b>D17-34</b>	03.05.2017 17:30 - 20:30 Uhr	Wird Krebs heilbar? – Die wichtigsten therapeutischen Innovationen der letzten Jahre	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
<b>S17-2</b>	05.05.2017 Folgetermin 06.05.2017	Moderatorenausbildung für Qualitätszirkel	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, die beabsichtigen einen Qualitätszirkel zu gründen oder zu übernehmen
<b>D17-10</b>	10.05.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Workshop – Trink- und Sondennahrung – Verordnungsfähigkeit auf Kassenrezept	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
<b>D17-37 Ausgebucht</b>	12.05.2017 14:00 - 19:00 Uhr Folgetermin 13.05.2017	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2.2, ohne Insulinbehandlung	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
<b>D17-55</b>	31.05.2017 15:00 - 20:00 Uhr	Seminar für Praxisbeginner	KV Sachsen BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten

## Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>L17-18</b>	01.04.2017 09:00 - 15:00 Uhr	Behandlungs- und Schulungsprogramm für Diabetiker Typ 2.2, ohne Insulin	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal

**Bezirksgeschäftsstelle Leipzig**

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
<b>L17-29</b>	05.04.2017 15:00 - 17:30 Uhr	Workshop – Verordnung von Arzneimitteln in der hausärztlichen Praxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Hausärzte
<b>L17-46</b>	05.04.2017 14:00 - 18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L17-54</b>	12.04.2017 16:00 - 18:00 Uhr	Barrierearme Arztpraxis	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L17-21</b>	03.05.2017 15:00 - 18:00 Uhr Folgetermine 07.06.2017 16.08.2017 20.09.2017 08.11.2017	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XVI-L – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
<b>S17-2</b>	05.05.2017 14:00 - 18:00 Uhr Folgetermin 06.05.2017	Moderatorenausbildung für Qualitätszirkel	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten, die beabsichtigen einen Qualitätszirkel zu gründen oder zu moderieren
<b>L17-3</b>	10.05.2017 15:00 - 17:30 Uhr	Erläuterung der Honorarunterlagen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
<b>L17-47</b>	10.05.2017 14:00 - 18:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>L17-41</b>	17.05.2017 15:00 - 19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
<b>L17-48</b>	31.05.2017 15:00 - 19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
<b>S17-7</b>	31.05.2017 15:00 - 18:00 Uhr	Moderatorenfortbildung für Qualitätszirkel - Medizinische Internetrecherche für PC-Ungeübte	KV Sachsen BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten, Qualitätszirkelmoderatoren

Die KV Sachsen wurde anwaltlich aufgefordert, die nachfolgende Erklärung zu veröffentlichen. Um rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden, folgen wir dieser Aufforderung:

## Richtigstellung

In den KVS-Mitteilungen 1/2017 war unter der Rubrik „Meinung“ und der Überschrift „Abzocke durch Computerfirmen“ durch uns eine Leserzuschrift von Dr. med. Heidrun Bräunig geschäftsansässig in 09456 Annaberg-Buchholz veröffentlicht.

In dieser Leserzuschrift wurde behauptet,

- Die medatixx GmbH & Co. KG habe ein Angebot unterbreitet mit dem viele, bereits vorhandene Programme nochmals neu erworben werden sollten und für bereits vorhandene Programme nochmals neue Lizenzgebühren gezahlt werden sollten.
- Die medatixx GmbH & Co. KG habe ein Angebot unterbreitet mit dem Hinweis, dass alle in der Praxis von Frau Dr. med.

Bräunig vorhandenen Rechner (insgesamt fünf Stück) auf ihre Kompatibilität überprüft werden müssten, obwohl sie bereits alle computertechnischen Daten aus der Praxis von Frau Dr. med. Bräunig kannte.

- Die medatixx GmbH & Co. KG habe für ein computertechnisches Problem ein Angebot über einen Preis von 11.651,29 Euro unterbreitet, obwohl Frau Dr. med. Bräunig dieses Problem durch das Kopieren von Archivprogrammen auf andere Teile der Festplatte technisch gleichwertig lösen konnte.

Diese Behauptungen widerrufen wir hiermit als unwahr.

– die Redaktion –

## DIE BGST CHEMNITZ INFORMIERT

# Informationsveranstaltung „KV vor Ort“ für den Bereich Erzgebirge

Wir setzen unsere Veranstaltungsreihe „KV vor Ort“ im Kreis Erzgebirge fort und möchten auf folgenden Termin hinweisen:

**Mittwoch, den 5. April 2017, um 18:00 Uhr  
im Parkhotel Waldschlösschen,  
Waldschlösschenpark 1, 09456 Annaberg-Buchholz**

Zu beigefügten Themen wollen wir gern Rede und Antwort stehen:

- die Versorgungssituation im Kreis Erzgebirge unter dem Blickwinkel der Sicherstellung
- Umfang der ambulanten Versorgung durch die Medizinischen Versorgungszentren

- aktuelle Neuerungen und Änderungen im Bereich der Abrechnung
- die neue Wirtschaftlichkeitsprüfung für Arzneimittel

Für weitere Themen können Sie sich gern per E-Mail an uns wenden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse umgehend online an:  
**[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) > Aktuell > Veranstaltungen**

– BGST Chemnitz –

## KBV will selbst Arzt-EDV entwickeln

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) drängt darauf, eine eigene Praxissoftware entwickeln zu dürfen. In einem Brief an Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) hat KBV-Chef Dr. Andreas Gassen vorgeschlagen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen über das Arzneimittelversorgungsstärkungsgesetz entsprechend anzupassen.

Gerade mit einer solchen Befugnis könne „nicht nachvollziehbaren Kostenforderungen durch Softwareanbieter sachgerecht

begegnet werden“, so Gassen weiter. Hintergrund der Forderung sind die viel kritisierten Gebühren vieler Praxis-EDV-Anbieter für die Umsetzung des Software-Moduls für den bundesweiten Medikationsplan (wir berichteten). Ziel der KBV ist es laut Schreiben an Gröhe, den Wettbewerb zwischen den Softwarehäusern zu stärken. Eine andere Möglichkeit, zu diesem Ziel zu kommen, wäre laut Gassen die Schaffung leistungsfähiger Schnittstellen. (ger)

– Artikel der Ärzte Zeitung online vom 6. Februar 2017 –

## Basisdaten des Gesundheitswesens 2016/17

In Sachsen kommt auf 4.130 Einwohner eine Apotheke, Patienten bleiben durchschnittlich 7,4 Tage im Krankenhaus und 1.123 Dienste bieten häusliche Krankenpflege an. Diese und weitere Informationen liefert die Broschüre „vdek-Basisdaten des Gesundheitswesens 2016/17“, die der Verband der Ersatzkassen (vdek) neu aufgelegt hat.

Das Nachschlagewerk beleuchtet fünf zentrale Themenfelder – Bevölkerung, Versicherte, Finanzierung, Versorgung und Pflegeversicherung. Auf 56 Seiten sind aktuelle Daten in Diagrammen, Grafiken und Tabellen als Hintergrundinformation aufbereitet. In

anschaulicher Weise illustrieren sie Entwicklungen und Zusammenhänge des Gesundheitswesens in Deutschland.

Die kostenlose Printausgabe kann unter **basisdaten@vdek.com** bestellt werden. Zusätzlich bietet der Verband den Inhalt der Broschüre und weitere Daten auf seiner Webseite unter **<https://www.vdek.com/presse/daten.html>** als Download an.

– Presseinformation des vdek vom 17. Februar 2017 –

## Umfrage zur Situation angestellter Ärzte im ambulanten Bereich

Immer mehr junge Mediziner entscheiden sich in der vertragsärztlichen Versorgung für eine Tätigkeit als angestellter Arzt. Eine bundesweite Umfrage unter angestellten Ärzten im ambulanten Bereich soll deren Situation und Bedürfnisse erkunden. Seit dem 6. März erhalten mehr als 10.000 Ärzte in ganz Deutschland den Fragebogen per Post.

Die Befragung führen die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit der KBV und der Universität Trier durch. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen sollen strukturelle Veränderungen in der vertragsärztlichen Versorgung abgeleitet werden.

### Erste Ergebnisse werden im Sommer erwartet

Im Mittelpunkt der Befragung steht, wie die in freien Praxen und anderen Einrichtungen angestellten Ärzte bei ihrer Tätigkeit als auch in ihrer weiteren Entwicklung optimal unterstützt werden können. Erfragt wird unter anderem, wie der Berufsweg vom Studienabschluss zur Tätigkeit im ambulanten Bereich verlaufen ist. Zudem geht es um den Arbeitsort und das Arbeitsumfeld sowie die berufliche Perspektive.

Da viele Erwartungen und Bewertungen auch von der persönlichen Lebenssituation geprägt sind, sind auch einige demographische Fragen enthalten. Insgesamt sind es 50 Fragen, deren Beantwortung nicht mehr als 15 Minuten in Anspruch nehmen sollte. Dies ist per Post, per Fax oder online möglich, wobei Letzteres von den Wissenschaftlern präferiert wird, weil es die Auswertung erheblich erleichtert. Erhebungszeitraum ist März 2017. Mit den ersten Ergebnissen wird im Sommer dieses Jahres gerechnet.

### Angaben werden anonym erfasst

Das Projekt wurde in Kooperation mit der Arbeitsgruppe Angewandte Sozialforschung (agas) der Universität Trier konzipiert und wird von dort auch wissenschaftlich begleitet. Die Angaben werden anonym erfasst und von den Wissenschaftlern ohne Personenbezug ausgewertet. Die angeschriebenen Ärzte werden per Zufallsprinzip ausgewählt.

– Information der KBV vom 23. Februar 2017 –

# Praxisübergabe: Vertrauen und Kompetenz sind die beste Medizin

Ein Arzt geht in den Ruhestand und die nächste Generation übernimmt. Dieses traditionelle Prinzip hat sich bis heute bewährt. Wie eine Praxisübergabe erfolgreich gemeistert werden kann, erklärt Dr. Martin Bauer, Facharzt für Allgemeinmedizin und Chirotherapie, im Interview.

## Herr Dr. Bauer, wie lange sind Sie berufstätig und seit wann führen Sie Ihre Praxis?

Ich bin jetzt seit nahezu sieben Jahren als Arzt tätig. Meine Praxis habe ich am 1. April 2016 von meinem Vater übernommen. Der Schwerpunkt liegt in der Allgemeinmedizin mit Chirotherapie und Notfallmedizin. Zuvor war ich als angestellter Arzt in Ratzeburg tätig.

## Wie haben Ihr Vater und Sie die Praxis übergeben?

Die offizielle Übergabe haben wir am 1. April letzten Jahres gemacht. Den Übergang haben wir aber schon länger geplant. Ich habe bereits zwei Jahre zuvor bei meinem Vater in der Praxis mitgearbeitet. In den letzten Monaten vor der Übergabe habe ich die Abrechnungen mitgemacht. Die lange Vorbereitung auf die Praxisübernahme hatte den Vorteil, dass ich mich sehr gut einarbeiten konnte und ich die Patienten und die Patienten mich in Ruhe kennenlernen konnten. Auf diese Weise konnten mein Vater als auch ich die Praxis mit einem sicheren Gefühl übergeben.

## Was ist aus Ihrer Sicht der Vorteil bei einer Praxisübernahme innerhalb der Familie?

Ganz klar: Ein hohes Maß an Vertrauen, wenig Bürokratie und transparente Interessen. Außerdem bleibt neben dem festen Patientenstamm auch der „gute Name“ erhalten. Ein weiterer Vorteil ist, dass Kinder als Praxisnachfolger ein hohes Ranking bei der Vergabe des Vertragsarztsitzes erreichen.

## Wie hat die Sparkasse Leipzig die Praxisübernahme begleitet?

Die Sparkasse Leipzig berät Ärzte mit einem eigenen Spezialistenteam. Meine Kundenberaterin, Frau Marlene Möbius, ist zertifizierte Expertin für den Bereich Heilberufe. Sie kennt die Gesundheitsbranche sehr genau und kann das Marktumfeld sehr gut einschätzen. Ausgehend davon hat sie mir eine Finanzplanung erarbeitet, die auf meine individuelle Situation zugeschnitten ist. Mit Hilfe eines Darlehens bei der Sparkasse

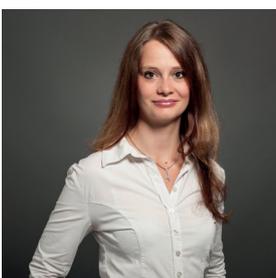


Dr. Martin Bauer, Facharzt für Allgemeinmedizin und Chirotherapie

Leipzig konnte ich die Praxis übernehmen und werde in die Weiterentwicklung investieren.

## Können Sie die Unterstützung der Sparkasse Leipzig bei einer Praxisübernahme empfehlen?

Ja, auf jeden Fall. Nicht nur die Konditionen bei der Sparkasse Leipzig waren attraktiv, das Kreditinstitut hat die gesamte Praxisübernahme engagiert, lösungsorientiert und kompetent begleitet. Meine Kundenberaterin betreut mich auch weiterhin. Und zwar nicht nur als Unternehmer, sondern auch als Privatperson. Sie berät mich unter anderem über Möglichkeiten zum Vermögensaufbau und zur Absicherung meiner Familie – und das in Abstimmung mit meiner persönlichen Situation als niedergelassener Arzt. Bei der Sparkasse Leipzig kann man wirklich die Qualität einer ganzheitlichen Beratung erleben.



## Ihre Ansprechpartnerin für weitere Informationen:

**Nadine Möritz**

S-Firmenkunden Heilberufe

Telefon: 0341 986 3717

E-Mail: nadine.moeritz@sparkasse-leipzig.de

www.s-firmenkunden.de

 **Sparkasse  
Leipzig**



Reuel Golden, Barney Hoskyns

### 75 Years of Capitol Records

Eine offizielle Chronik Musikgeschichte

Von den Beatles bis Beck, von Sinatra bis Sam Smith zog sich eine Parade von Künstlern, die ganze Epochen geprägt haben, durch die Räumlichkeiten des Capitol Records Tower, einem der markantesten Wahrzeichen Hollywoods und zugleich der Sitz einer der einflussreichsten Plattenfirmen.

Anlässlich des 75. Geburtstags des Labels wird die offizielle Chronik der Capitol Records vom Gründungsjahr 1942 bis heute präsentiert. Mit vielen Essays fachkundiger Historiker und Musikexperten sowie Hunderten von Bildern aus den umfangreichen Firmenarchiven wird die Entwicklung des Labels und die Entstehung einiger der größten Hits des 20. und 21. Jahrhunderts verfolgt. Durch Pop, Rock, Country, Klassik, Soul und Jazz hindurch umfasst die fotografische und musikalische Geschichte die erfolgreichsten und kreativsten Stars des Labels, aber auch die vielen „one-hit wonders“, die nur kurz im Rampenlicht standen. Der Leser begegnet Legenden wie Miles Davis, Nat King Cole, dem Kingston Trio und Frank Sinatra aus den ersten 20 Jahren von Capitol, den Beach Boys und den Beatles, Pink Floyd, Wings, der Steve Miller Band, Bob Seger und Linda Ronstadt und auch aktuellen Stars wie Coldplay. Auf den im wahrsten Sinne des Wortes gewichtigen Bildband sollte kein Musikfan verzichten. Er ist eine Hommage an ein legendäres Label, das für zahllose Generationen den Soundtrack ihres Lebens schuf. Mehrsprachige Ausgabe.

2017.  
492 Seiten, zahlr. farb. und s/w Abb.  
33 x 33 cm, 99,99 Euro  
Hardcover  
TASCHEN Verlag  
ISBN 978-3-8365-6447-2



Martin Poltrum, Bernd Rieken, Alfred Pritz (Hrsg.)

### Seelenkenner Psychoschurken

Psychotherapeuten und Psychiater in Film und Serie

Psychiater und Psychotherapeuten haben eine interessante Kino- und Serienkarriere hinter sich. Vom Seelenkenner, guten Heiler und wahren Humanisten wandelte sich in den 70ern das Bild zum bösen Wissenschaftler, der Patienten unterdrückt, fragwürdige Behandlungsmethoden verwendet und Vollstrecker einer repressiven Gesellschaftsordnung ist. Hollywoodfilme sind durchaus mit verantwortlich für das negative Image, das Psychiatrie und Psychotherapie lange begleitete.

Zum Glück hat sich das Bild später wieder gewandelt: Jetzt findet man neben dem schrulligen Shrink oder dem lüsternen Therapeutensubjekt auch viele andere Typen und dazu gehörend unzählige Patienten mit Störungen aller Art. Neben alten Klassikern wie zum Beispiel „Spellbound“, in dem Ingrid Bergman als Psychiaterin um Gregory Peck kämpft, sind auch viele neuere Kinohits in diesem spannenden Bildband mit aufgenommen worden. Ebenfalls enthalten sind Fernsehserien, in denen es vor Psychiatern, Psychotherapeuten oder Menschen mit psychischen Störungen nur so wimmelt. Schätzungen zufolge gibt es mittlerweile weit über tausend Spielfilme zum Thema. 30 Essays über Psychiater in Kinofilmen und Fernsehserien – herausgegeben von den Rektoren und Dozenten der Wiener Sigmund Freud Privat Universität Dr. Martin Poltrum, Prof. Dr. Dr. hc. mult Alfred Pritz und Prof. DDr. Bernd Rieken.

2017.  
436 Seiten  
15,5 x 25 cm, 39,99 Euro  
gebunden  
SPRINGER Verlag  
ISBN 978-3-662-50485-7



Maria Sibylla

### **Metamorphosis insectorum Surinamensium** Die Verwandlung der surinamischen Insekten 1705

„Ich habe keine Kosten bei der Ausführung dieses Werkes gescheut. Ich habe die Platten von den berühmtesten Meistern stechen lassen und das beste Papier dazu genommen, damit ich sowohl Kennern der Kunst als auch den Liebhabern der Insekten Vergnügen und Freude bereiten kann.“

Die Kupferstecherin und Naturforscherin Maria Sibylla Merian (1647-1717) reiste im Jahr 1699 nach Surinam, um dort die tropischen Insekten zu beobachten und zu zeichnen. Nach ihrer Rückkehr erschien „Metamorphosis Insectorum Surinamensium“, in dem sie erstmals die Verwandlung von der Raupe über die Puppe zum Schmetterling schilderte. Nur 30 Exemplare des Buches blieben erhalten. Bis heute fasziniert Merians Malkunst, die für ihre Zeit ungewöhnliche Natürlichkeit, ihre kunstvolle Komposition und lebhaft Kolorierung. Das Faksimile ermöglicht es nun, ihr Hauptwerk mit eigenen Augen zu bestaunen. Der Band beinhaltet eine umfassende Einführung sowie Beiträge namhafter Historiker, Buchwissenschaftler und Biologen. Der Text wurde vollständig ins Deutsche übertragen, Tiere und Pflanzen auf den Bildtafeln verlässlich bestimmt. Merians Lebensleistung ist Teil des gesamteuropäischen Kulturerbes. Das Unverwechselbare ihrer Kunst entfaltet dieser aufsehenerregende Band in seiner ganzen Schönheit. Die spektakuläre Prachtausgabe im Schmuckschuber erscheint in einer limitierten Auflage von 1.499 Exemplaren.

2017.  
200 Seiten, 51 farb. Abb. und 60 Tafeln  
35,5 x 53,3 cm, 149,00 Euro  
Gebunden im Schmuckschuber, m. Lesebändchen  
Verlag Lambert Schneider  
ISBN 978-3-6504-0181-6

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –

# Impressum

## **KVS-Mitteilungen**

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

### **Herausgeber**

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
ISSN 0941-7524

### **Redaktion**

Dr. med. Klaus Heckemann, *Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)*  
Dr. med. Sylvia Krug, *Stellvertretende Vorstandsvorsitzende*  
Dr. agr. Jan Kaminsky, *Hauptgeschäftsführer*  
Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann, *Stellvertretender Hauptgeschäftsführer*  
Dr. rer. soc. Claudia Beutmann, *Verantwortliche Redakteurin*

### **Anschrift Redaktion**

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle  
Redaktion „KVS-Mitteilungen“  
Schützenhöhe 12, 01099 Dresden  
Tel.: 0351 8290-630, Fax: 0351 8290-565  
E-Mail: presse@kvsachsen.de  
www.kvsachsen.de  
E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:  
Chemnitz: chemnitz@kvsachsen.de  
Dresden: dresden@kvsachsen.de  
Leipzig: leipzig@kvsachsen.de

### **Anzeigenverwaltung**

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Patrice Fischer, Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 0351 8290-671, Fax: 0351 8290-565  
presse@kvsachsen.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 11 gültig.  
Anzeigenschluss ist grundsätzlich der 20. des Vormonats.  
Für die Ausgabe 5/2017 liegt der Anzeigenschluss am 12. April 2017.

### **Satz und Layout**

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Dorothee Probst, Öffentlichkeitsarbeit  
presse@kvsachsen.de

### **Druck**

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

### **Buchbinderei**

G. Fr. Wanner, Leipzig

### **Wichtige Hinweise:**

Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August). Bezugspreis: jährlich 33 €, Einzelheft 3 €. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres. Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

## Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen

### Uwe Geisler

Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für Medizinrecht  
 Fachanwalt für Steuerrecht

Master in Health and Medical Management

• Zivilrecht • Steuerrecht • Medizinrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorarbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

#### Stephan Gumprecht

Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für Arbeitsrecht

- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht einschl. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht
- Familienrecht
- Bank- und Kapitalanlagerecht

#### Georg Wolfrum

Rechtsanwalt

- Zivilrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Strafrecht

#### Leonhard Österle

Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für Steuerrecht

- Zivilrecht
- Steuerrecht
- Familienrecht

#### Mandy Krippaly

Steuerberaterin

- Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung

#### Katrin Schettler

angestellte Steuerberaterin  
 gemäß § 58 StBerG

- Steuerberatung

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99

info@alberter.de



**Dialysepraxis Leipzig**

Dr. med. Matthias Anders  
 Dipl. Med. Ingolf Bast  
 Dr. med. Rüdiger Claus

**Wir sind mit unserer Praxis in der Kohlenstraße umgezogen.**  
 Wir begrüßen Sie am neuen Standort in der  
**Praxis „Thomasium“**  
**Käthe-Kollwitz-Str. 16-18 • 04109 Leipzig.**  
 Sie erreichen uns weiterhin über die bekannte  
**Telefonnummer 0341 2118787** und  
 E-Mail: [dialysepraxisleipzig@web.de](mailto:dialysepraxisleipzig@web.de)

Anmeldung zur nephrologischen, lipidologischen und kardiologischen Sprechstunde unter genannter Telefonnummer.

Dialyse- und Aphereseanmeldung per E-Mail oder unter 0171 6232374 (DM L. Anders)

Sie erreichen uns bequem per Auto (Parkhaus Thomasium) oder per Straßenbahn (Haltestelle Gottschedstraße und Westplatz)

**Praxis „Thomasium“**  
 Käthe-Kollwitz-Str. 16-18, 04109 Leipzig  
 Tel. 0341 2118787

---

Praxis „Burghausen“ Plantagenweg 2 04178 Leipzig Tel. 0341 4512236 (69)	Praxis und Apheresezentrum „Am Parkkrankenhaus/ Herzzentrum“ Strümpellstr. 41, 04289 Leipzig Tel. 0341 8607184
--	--

**FORTBILDUNGEN 2017**

Datum	Thema
29.03.2017 18:00-21:00	Gynäkologie Update – Gyn 4.0 Veranstaltungsort: Konferenzräume „Salles de Pologne“, Hainstr. 18, 04109 Leipzig
05.04.2017 15:00-17:00	GOÄ Basiswissen für Arzt und Praxisteam* <span style="float: right; color: red;">NEU!</span> Veranstaltungsort: Strümpellstr. 40, 04289 Leipzig
26.04.2017 15:00-17:00	Präanalytik – Einflussfaktoren und Fehlermanagement Veranstaltungsort: Strümpellstr. 40, 04289 Leipzig
10.05.2017 15:00-17:00	Mikrobiologie – der andere Laborauftrag Veranstaltungsort: Strümpellstr. 40, 04289 Leipzig
17.05.2017 15:00-17:00	Tipps und Tricks bei der Blutentnahme Veranstaltungsort: Strümpellstr. 40, 04289 Leipzig
07.06.2017 18:00-21:00	7. Allergiesymposium Veranstaltungsort: Strümpellstr. 40a, 04289 Leipzig
10.06.2017 08:00-15:00	8. Mitteldeutsches Infektiologie Update Veranstaltungsort: Deutsches Hygiene-Museum Lingnerplatz 1, 01069 Dresden

\* kostenpflichtig (90,00 € / 50,00 € für PVS Kunden)

**Anmeldung:**  
 E-Mail: [info@labor-leipzig.de](mailto:info@labor-leipzig.de) | Tel.: (0341) 65 65 175

# Sind Ihre Kontaktdaten aktuell?

## Wichtiger Hinweis für Mitglieder der KV Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

um mit Ihnen schnell und kostengünstig kommunizieren zu können, benötigen wir Ihre aktuellen Kontaktdaten.

Bitte überprüfen und ergänzen Sie deshalb Ihre uns vorliegenden Kontaktdaten (E-Mail, Fax, Telefon). Sie werden dazu demnächst von uns angeschrieben.

Selbstverständlich können Sie uns auch unabhängig von dieser Abfrage zu jeder Zeit Ihre veränderten oder zu ergänzenden Kontaktdaten an die jeweilige Bezirksgeschäftsstelle übermitteln:

KV Sachsen  
Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz  
Abteilung Sicherstellung  
Carl-Hamel-Straße 3  
09116 Chemnitz  
sicherstellung.chemnitz@kvsachsen.de

KV Sachsen  
Bezirksgeschäftsstelle Dresden  
Abteilung Sicherstellung  
Schützenhöhe 12  
01099 Dresden  
sicherstellung.dresden@kvsachsen.de

KV Sachsen  
Bezirksgeschäftsstelle Leipzig  
Abteilung Sicherstellung  
Braunstraße 16  
04347 Leipzig  
sicherstellung.leipzig@kvsachsen.de

Vielen Dank.

Ihre KV Sachsen

## Anzeige

### MEDIKATIONSPLAN

### BEI MEDATIXX PRAXISSOFTWARE

### AUFS HAUS!



Steigen Sie jetzt auf die Praxissoftware medatixx um und nutzen Sie unser spezielles BMP-Angebot:

- **bundeseinheitlicher Medikationsplan (BMP) aufs Haus**
- dazu den passenden **Barcode-Scanner**
- und **6 Monate Softwarepflegebefreiung**

Mehr erfahren unter:  
[alles-bestens.medatixx.de](http://alles-bestens.medatixx.de)

Sie finden Ihre KVS-Mitteilungen  
auch im Internet:  
[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)  
> Mitglieder > KVS-Mitteilungen

